



Gesetzliche Erwerbsminderungsrente.

## Entscheidend: der Blick auf das Wesentliche.

Informieren Sie sich jetzt über eine sinnvolle Absicherung –  
denn wir versichern Einkommen und Lebensstandard.

Allianz Lebensversicherungs-AG

**Allianz** 



## Inhalt.

Die Erwerbsminderungsrentenreform.	3
Die Rentensituation bis 2000.	4
Die 2001 eingeführte Erwerbsminderungsrente.	6
Verschärfte Regeln für Geburtsjahrgänge ab 1961.	8
Die Neuerungen im Einzelfall.	10
Konsequent handeln – jetzt!	12
Wichtig: zwei Hinweise zum Schluss.	14

## Die Erwerbsminderungsrentenreform.

Die Erwerbsminderungsrentenreform 2000 brachte 2001 erhebliche Kürzungen für Menschen, die ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in vollem Maß ausüben können. Im Klartext: Die bisherigen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrenten sind 2001 durch eine neue Erwerbsminderungsrente ersetzt worden. Diese fällt deutlich geringer aus und ist mit der vor 2001 geltenden Regelung nicht vergleichbar. Was das im Einzelfall bedeutet, erläutern wir Ihnen auf den nächsten Seiten.

**Wichtig:** Personen, die bereits vor 2001 eine Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente bezogen haben, erhalten diese in der Regel auch weiterhin. Bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres.

# Die Rentensituation bis 2000.

Bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit galten bis Ende 2000 folgende Regelungen in der Deutschen (gesetzlichen) Rentenversicherung:

Wer seinen Beruf nur noch zum Teil oder gar nicht mehr ausüben konnte, erhielt eine gesetzliche Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente.

- **Berufsunfähig** waren Versicherte, deren Arbeitsfähigkeit in ihrem Beruf wegen Krankheit oder Behinderung auf weniger als die Hälfte gesunken war. Verglichen wurde dabei mit gesunden Versicherten mit ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten
- **Erwerbsunfähig** waren Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit nur geringfügig oder gar nicht in der Lage waren, eine regelmäßige Erwerbstätigkeit auszuüben.



Auf Veränderungen reagiert man. Und macht das Beste draus.

In den beiden genannten Fällen wurden von der Deutschen (gesetzlichen) Rentenversicherung so genannte Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrenten gezahlt.

**Die Berufsunfähigkeitsrente entsprach rund 26%<sup>1</sup>, die Erwerbsunfähigkeitsrente rund 39%<sup>1</sup> des letzten Bruttoeinkommens** – maximal bis zur Beitragsbemessungsgrenze (BBG). Für Menschen, die seit 2001 erwerbsgemindert werden, gelten niedrigere Faustwerte.

<sup>1</sup> Beispielhaft errechnete Faustwerte für Arbeitnehmer mit lückenlosen Versicherungsverläufen.

# Die 2001 eingeführte Erwerbsminderungsrente.

Januar 2001: Die Erwerbsminderungsrente löst die Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrenten ab.






## Das neue System im Überblick:

Ist ein Arbeitnehmer seit 2001 in der Lage, täglich 6 Stunden und mehr zu arbeiten, und zwar gleichgültig, in welchem Beruf, erhält er keine Erwerbsminderungsrente.

Wer aufgrund von Krankheit oder Behinderung zukünftig nur noch 3 bis unter 6 Stunden täglich arbeiten kann, erhält die halbe Erwerbsminderungsrente. Wird keine Teilzeitarbeitsstelle gefunden, gibt es die volle so genannte arbeitsmarktbedingte Erwerbsminderungsrente.

Beträgt die Arbeitsfähigkeit des Arbeitnehmers nur noch weniger als 3 Stunden täglich, erhält er die volle Erwerbsminderungsrente.

## Zu Ihrer Orientierung: die neue Erwerbsminderungsrente im Überblick.

Arbeitsfähigkeit täglich.	Erwerbsminderungsrente vom letzten Bruttoeinkommen <sup>1</sup> .
Unter 3 Stunden 	Volle Erwerbsminderungsrente, ca. 31 %
3 bis unter 6 Stunden 	Halbe Erwerbsminderungsrente, ca. 16 % Steht keine Teilzeitarbeitsstelle zur Verfügung, wird die volle Rente gezahlt
6 Stunden und mehr 	Keine Erwerbsminderungsrente, 0 %

<sup>1</sup>Faustformel; alle Prozentangaben vom Bruttoeinkommen bis max. zur Beitragsbemessungsgrenze (2007: alte Bundesländer 5.250 EUR mtl., neue Bundesländer 4.550 EUR mtl.). Die Faustformel gilt z.B. nicht für Berufsanfänger in den ersten 3 Jahren.

# Verschärfte Regeln für Geburtsjahrgänge ab 1961.

Alle nach dem 01.01.1961 Geborenen, die in der Arbeitsfähigkeit eingeschränkt sind und ihren bisherigen Beruf nicht mehr ausüben können, dürfen seit 2001 zur Feststellung ihrer (Rest-)Erwerbs-/Arbeitsfähigkeit auf alle üblichen Berufe am Arbeitsmarkt verwiesen werden.

Dabei sind der Status, die Ausbildung und die subjektive Zumutbarkeit – egal, in welcher Tätigkeit – ohne Bedeutung.

## Die Folge:

Bei einer Arbeitsfähigkeit von mindestens 6 Stunden täglich – egal, in welchem Beruf am Arbeitsmarkt – gilt man als voll erwerbsfähig und erhält somit keine Rente.

## Hinweis:

Diese Verweisbarkeitsregelung auf alle am Arbeitsmarkt üblichen Berufe gilt nicht für vor dem 02.01.1961 Geborene.

## Thema: Hinzuverdienst seit 2001 (Faustzahlen).

Hinzuverdienst in % des bisherigen Arbeitsentgelts.	Auszahlung der <b>halben</b> Erwerbsminderungsrente.
bis ca. 66 %	100%
bis ca. 80 % <sup>1</sup>	50%
über 80 %	–

Hinzuverdienst in % des bisherigen Arbeitsentgelts.	Auszahlung der <b>vollen</b> Erwerbsminderungsrente.
bis max. 325 EUR	100%
bis ca. 50 %	75%
bis ca. 66 %	50%
bis ca. 80 %	25%
über 80 %	–

<sup>1</sup>Beispiel: Ein Mann ist halb (teilweise) erwerbsgemindert. Mit seinem jetzigen Teilzeitjob verdient er ca. 80% des Einkommens, das er vor der Erwerbsminderung hatte. In diesem Fall erhält er nur 50% der halben Erwerbsminderungsrente.



# Die Neuerungen im Einzelfall<sup>1</sup>.

Drei Beispiele machen deutlich, dass seit 2001 mit zum Teil erheblichen Einbußen zu rechnen ist.

<p><b>Beispiel 1</b></p> <p>Dieter H., 38, arbeitet als Autolackierer und verdient 2.000 EUR brutto monatlich. Eines Tages hat er einen Unfall und kann aufgrund der daraus resultierenden körperlichen Beeinträchtigungen nur noch geringfügig bzw. weniger als 3 Stunden täglich arbeiten.</p>	<p><b>Eintritt der Erwerbsminderung im Jahr 2000:</b></p> <p>Dieter H. gilt als erwerbsunfähig, da er gar keine Tätigkeit mehr ausüben kann. Er erhält eine Erwerbsunfähigkeitsrente in Höhe von rund 39% des letzten Bruttoeinkommens = ca. 780 EUR mtl.</p>	<p><b>Eintritt der Erwerbsminderung seit 2001:</b></p> <p>Dieter H. gilt als voll erwerbsgemindert, da er nur unter 3 Stunden täglich arbeiten kann. Er erhält die volle Erwerbsminderungsrente in Höhe von jetzt nur noch rund 31% des letzten Bruttoeinkommens = ca. 620 EUR mtl. <b>Rentenkürzung gegenüber 2000 ca. 160 EUR mtl.</b></p>
<p><b>Beispiel 2</b></p> <p>Holger S., 35, arbeitet ebenfalls in einer Autolackiererei und verdient ebenfalls 2.000 EUR brutto monatlich. Aufgrund einer festgestellten Lackunverträglichkeit kann er seinen Beruf – oder einen gleichwertigen – nicht mehr voll ausüben. Aber er kann in einem anderen Beruf am Arbeitsmarkt noch mehr als 6 Stunden täglich arbeiten.</p>	<p>Holger S. erhält eine gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von ca. 26% des letzten Bruttoeinkommens = ca. 520 EUR mtl. Da Holger S. noch in einem anderen Beruf ohne Lackkontakt arbeiten kann, gilt er nicht als erwerbsunfähig.</p>	<p>Holger S. gilt als nicht erwerbsgemindert, da er in der Lage ist, andere Erwerbstätigkeiten für mehr als 6 Stunden täglich auszuüben. Er erhält demzufolge keine Erwerbsminderungsrente aus der Deutschen (gesetzlichen) Rentenversicherung. <b>Rentenwegfall gegenüber 2000.</b></p>
<p><b>Beispiel 3 a</b></p> <p>Kai U., 30, arbeitet als Autolackierer und verdient pro Monat 2.000 EUR brutto. Aufgrund einer Lackunverträglichkeit kann er seinen Beruf – oder einen gleichwertigen – nicht mehr voll ausüben. Jedoch kann er in einem anderen Beruf am Arbeitsmarkt täglich 5 Stunden im Rahmen der Hinzuverdienstgrenzen arbeiten.</p>	<p><b>Mit (Teilzeit-)Arbeitsplatz:</b></p> <p>Kai U. erhält die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von ca. 26% des letzten Bruttoeinkommens = ca. 520 EUR mtl.</p>	<p><b>Mit (Teilzeit-)Arbeitsplatz:</b></p> <p>Kai U. erhält eine halbe Erwerbsminderungsrente in Höhe von ca. 16% des letzten Bruttoeinkommens = ca. 320 EUR mtl. <b>Rentenkürzung gegenüber 2000 ca. 200 EUR mtl.</b></p>
<p><b>Beispiel 3 b</b></p> <p>Andreas R., 30, wie Beispiel 3 a, aber Herr R. findet aufgrund seiner Erwerbsminderung am Arbeitsmarkt keinen Teilzeitarbeitsplatz.</p>	<p><b>Ohne Arbeitsplatz:</b></p> <p>Andreas R. erhält die arbeitsmarktbedingte Erwerbsunfähigkeitsrente in Höhe von ca. 39% des letzten Bruttoeinkommens = ca. 780 EUR mtl.</p>	<p><b>Ohne Arbeitsplatz:</b></p> <p>Andreas R. erhält die volle arbeitsmarktbedingte Erwerbsminderungsrente in Höhe von ca. 31% des letzten Bruttoeinkommens = ca. 620 EUR mtl. <b>Rentenkürzung gegenüber 2000 ca. 160 EUR mtl.</b></p>

<sup>1</sup>Ohne Berücksichtigung der Rehabilitationsmaßnahmen aus der Deutschen (gesetzlichen) Rentenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung, die der Bewilligung einer Erwerbsminderungsrente vorangehen.

# Konsequent handeln – jetzt!

Mit der privaten Allianz Berufsunfähigkeitsvorsorge stehen Sie im Fall der Fälle zumindest finanziell auf der sicheren Seite.

So viel steht fest: Bei Erwerbsminderung stellen die Leistungen der Deutschen (gesetzlichen) Rentenversicherung eine Grundversorgung dar. So beträgt die durchschnittliche gesetzliche volle Erwerbsminderungsrente derzeit nur ca. 688 EUR (in den neuen Bundesländern 677 EUR) brutto monatlich.<sup>1</sup>

Unser Rat: Schließen Sie in Ihre Lebens- oder Rentenversicherung die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung BUZ-Plus auch nachträglich noch ein. Bei Neuabschluss einer Lebens- oder Rentenversicherung sollte die BUZ gleich mit dabei sein.

So sind Sie zumindest vor den finanziellen Folgen geschützt. Denn die Allianz Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zahlt, wenn Sie außerstande sind, Ihre zuletzt ausgeübte Tätigkeit voraussichtlich 6 Monate ununterbrochen infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall auszuüben und Sie auch keinen anderen gleichwertigen Beruf ausüben.

<sup>1</sup>Erwerbsminderungsrentenzugänge für Männer und Frauen insgesamt (12/2005). Die entsprechenden Renten des Rentenbestandes liegen bei mtl. 743 EUR (alte Bundesländer) und mtl. 692 EUR (neue Bundesländer).

Quelle: Deutsche Rentenversicherung in Zahlen vom Juni 2006.

Zufrieden nach vorn  
schauen – mit Weitblick!



## Hinweis für Selbstständige:

Wer bis zum 31.12.1983 nicht mindestens 5 Jahre Beiträge in die Deutsche (gesetzliche) Rentenversicherung gezahlt hat und dann selbstständig wurde, hat im Falle der verminderten Erwerbsfähigkeit in der Regel keinen Anspruch auf Leistungen wegen Erwerbsminderung aus der Deutschen (gesetzlichen) Rentenversicherung. Hier ist die private Vorsorge ein absolutes Muss.

## Hinweis für Berufsstarter:

Insbesondere in den ersten Jahren der Berufsausbildung entstehen Ansprüche an die Deutsche (gesetzliche) Rentenversicherung nur bei Vorliegen von vollständiger Erwerbsminderung (Arbeitsfähigkeit nur noch unter 3 Stunden täglich). Bei Berufs-/Wegeunfall und bei Berufskrankheit reicht auch die teilweise Erwerbsminderung (Arbeitsfähigkeit 3 bis unter 6 Stunden). Bei vollständiger Erwerbsminderung beträgt die Rentenhöhe ca. 900 EUR<sup>1</sup> monatlich in den alten Bundesländern und ca. 800 EUR<sup>1</sup> in den neuen Bundesländern – nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die langfristige private Absicherung des Einkommens ist daher besonders wichtig.

<sup>1</sup>Auf volle 100 EUR bürgerlich gerundet.

# Wichtig: zwei Hinweise zum Schluss.

## 1

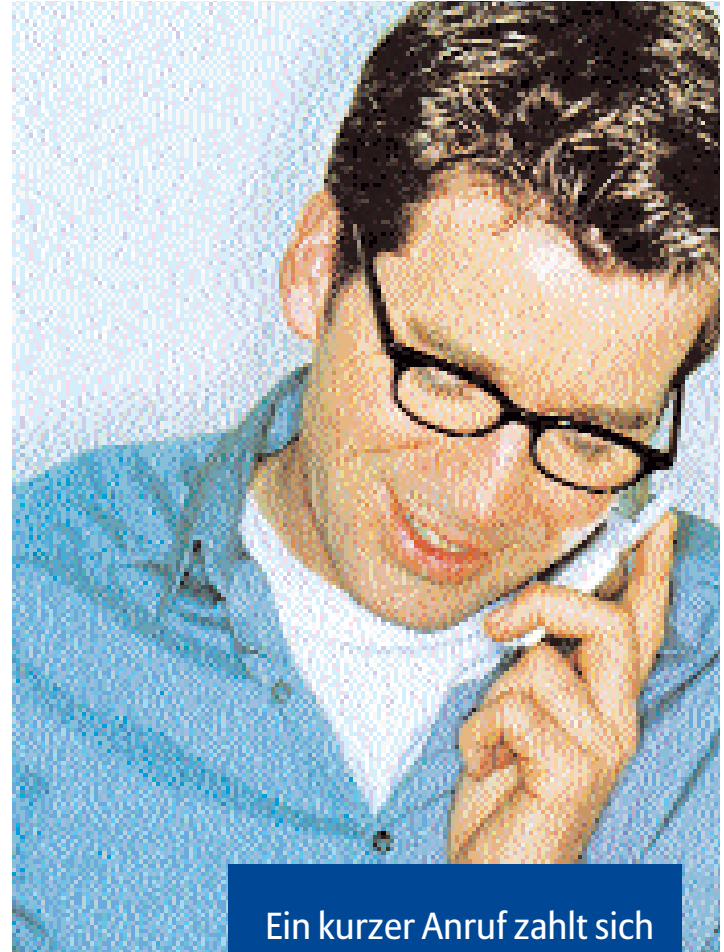
### Rentenkürzung.

Für alle vor 1961 Geborenen wurde die bisherige Berufsunfähigkeitsrente durch eine halbe Erwerbsminderungsrente abgelöst. Die Konsequenz ist eine faktische Renten Kürzung um ca.  $\frac{1}{3}$ .

## 2

### Übergangsregelung.

Bei allen Erwerbsminderungsrenten, die vor dem 60. Lebensjahr gezahlt werden, kommt es seit 2004 zu Kürzungen um mindestens 3,5% gegenüber früher (Übergangsregelung 2001–2003).



Ein kurzer Anruf zahlt sich aus. Bei Ihrem Versicherungsfachmann vor Ort.

[www.allianz.de](http://www.allianz.de)

Allianz Lebensversicherungs-AG

Hoffentlich Allianz

